UEFA EURO2024 GERMANY

Verfahren zur Erstellung des Spielplans

European Qualifiers 2022-24

Ausgangslage

In Übereinstimmung mit dem *Reglement der UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2022-24* (insbesondere Artikel 24 und 25) und dem *Kommerziellen Reglement für die European Qualifiers, die UEFA Nations League und Freundschaftsländerspiele 2022-28* ist die UEFA für den *Spielplan der European Qualifiers* verantwortlich.

Im vorliegenden Dokument werden die Grundsätze und Verfahren erläutert, nach denen sich die UEFA bei der Erstellung des Spielplans richtet, um einen Spielplan sicherzustellen, der für alle teilnehmenden Mannschaften fair ist, den Erwartungen unserer kommerziellen Partner gerecht wird und gewährleistet, dass ein Spiel mit hoher Wahrscheinlichkeit plangemäß stattfinden kann.

Die Gruppenspiele der European Qualifiers werden an folgenden Daten ausgetragen:

ST1	23.-25. März 2023
ST2	26.-28. März 2023
ST3	16./17. Juni 2023
ST4	19./20. Juni 2023
ST5	7.-9. September 2023
ST6	10.-12. September 2023
ST7	12.-14. Oktober 2023
ST8	15.-17. Oktober 2023
ST9	16.-18. November 2023
ST10	19.-21. November 2023

Die UEFA gibt den *Spielplan der European Qualifiers* mit den Daten und Anstoßzeiten aller 230 Spiele am 9. Oktober 2022 so schnell wie möglich nach der Auslosung bekannt (vgl. Abschnitt E).

Die vier UNL-Finalisten müssen sich in einer Fünfergruppe befinden, damit sie die UNL-Endphase im Juni 2023 bestreiten können. Die übrigen Mannschaften, die in Fünfergruppen gelost werden, tragen an den beiden Terminen ohne Wettbewerbsspiel jeweils zentral vermarktete Freundschaftsspiele aus. Dies führt zu bestimmten Abweichungen von einigen der im Folgenden aufgeführten Grundsätzen. Das Prozedere für die Ansetzung dieser Freundschaftsspiele wird im vorliegenden Dokument erklärt (vgl. Abschnitt F) und muss bis 17. Januar 2023 abgeschlossen sein.

Grundsätze

A. Fußballwoche: Spielplanmuster

Die Spiele werden zwischen Donnerstag und Dienstag ausgetragen; jede Mannschaft hat innerhalb derselben Länderspielwoche grundsätzlich mindestens zwei Ruhetage zwischen ihren beiden Spielen.

Die zehn Spieltage werden wie folgt auf die Länderspielperioden verteilt:

- Im März, September, Oktober und November spielt eine Mannschaft in der Regel donnerstags-sonntags, freitags-montags oder samstags-dienstags:

Länderspielperiode mit zwei Spieltagen					
Do	Fr	Sa	So	Mo	Di
EQ ST1	EQ ST1	EQ ST1	EQ ST2	EQ ST2	EQ ST2

- Im Juni müssen die beiden EQ-Spieltage aufgrund der parallel dazu stattfindenden Endphase der UEFA Nations League jeweils innerhalb von zwei statt drei Tagen ausgetragen werden. Grundsätzlich spielen die Mannschaften freitags-montags oder samstags-dienstags.

Länderspielperiode mit zwei Spieltagen parallel zur UNL-Endphase (UNLF)						
Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di
UNL HF1	UNL HF2	EQ ST3	EQ ST3	UNL-Finale / 3. Platz	EQ ST4	EQ ST4

Die UEFA ist um eine Spieltag-Rotation bestrebt, die für eine faire Verteilung von Wochenendtagen (Freitag, Samstag, Sonntag) und Wochentagen (Donnerstag, Montag, Dienstag) sorgt.

Die Mannschaften derselben Gruppe spielen grundsätzlich am selben Tag. Es kann allerdings zu Abweichungen von diesem Prinzip kommen, falls eine oder mehrere Gruppen von mehreren Standardkriterien (vgl. Abschnitt C) betroffen sind.

B. Abfolge von Heim- und Auswärtsspielen

Die UEFA ist bei der Erstellung des Spielplans bestrebt, folgende Grundsätze einzuhalten:

- Jede Mannschaft beginnt und beendet den Wettbewerb mit einem Heim- und einem Auswärtsspiel bzw. einem Auswärts- und einem Heimspiel;
- die Mannschaften bestreiten höchstens zwei Heim- bzw. Auswärtsspiele in Folge;
- die erste Runde (Hinspiele) ist abgeschlossen, bevor zum zweiten Mal gegen einen Gruppengegner gespielt wird (Rückspiele);
- Innerhalb derselben Länderspielwoche treten zwei Mannschaften nicht zweimal gegeneinander an.

Abweichungen von diesen Grundsätzen werden vorkommen, insbesondere, wenn eine Gruppe einen „Winterspielort" und/oder eine Paarung mit weit auseinanderliegenden Teams enthält sowie im Allgemeinen dann, wenn in einer oder mehreren Gruppen zahlreiche besondere Auslosungskriterien zur Anwendung kommen (vgl. Abschnitt C). In den Gruppen der UNL-Finalisten kann das Prinzip, dass alle Hinspiele vor den Rückspielen abgeschlossen sind, nicht eingehalten werden.

C. Standardkriterien

Verschiedene Kriterien sollen sicherstellen, dass der Wettbewerb auf sportlich-faire Weise und unter Einhaltung des genehmigten kommerziellen Rahmens ausgetragen werden kann.

Da die Umsetzbarkeit der Kriterien vom Auslosungsergebnis abhängt, gilt für die Kriterien nur eine allgemeine Prioritätenfolge.

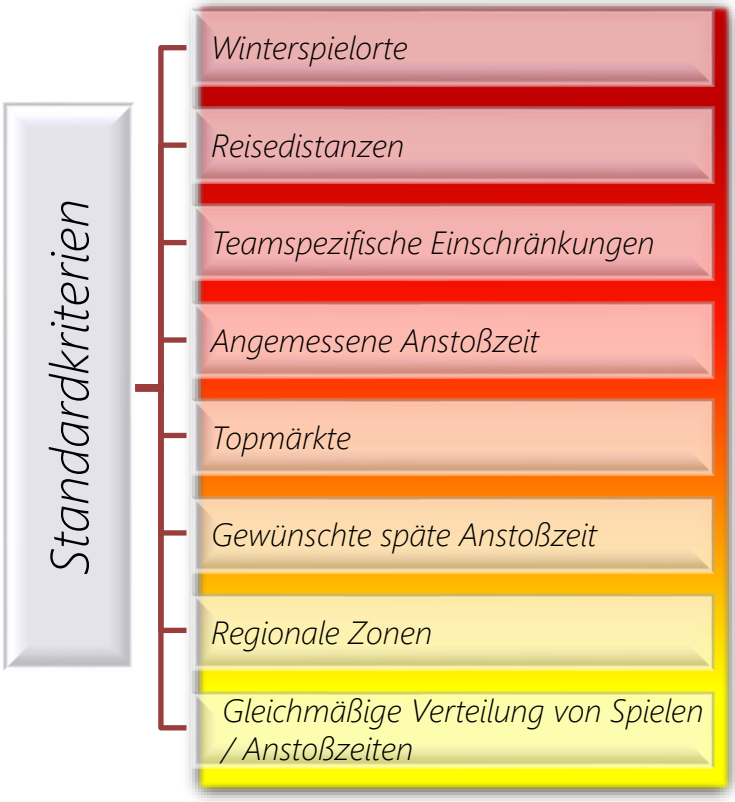

Winterspielorte

Die Liste der Winterspielorte beruht auf den bei der UEFA-Administration von den betroffenen Nationalverbänden eingereichten Anträgen sowie auf der von der UEFA-Administration durchgeführten Risikobewertung.

- Zwei Länder wurden als Winterspielorte mit einem hohen Risiko schwieriger Wetterverhältnisse im Winter eingestuft.
    - Im Idealfall spielen die als „risikoreiche Winterspielorte" geltenden Mannschaften an den Spieltagen 1 und 2 (März) sowie 9 und 10 (November) nicht zu Hause.
- Sechs Länder wurden als „risikoärmere Winterspielorte" eingestuft, d.h. mit einem mäßigen Risiko schwieriger Wetterverhältnisse im Winter.
    - Wenn möglich bestreiten die als „risikoärmere Winterspielorte" geltenden Mannschaften im März und November möglichst wenige Heimspiele, sofern die Standardabfolge von Heim- und Auswärtsspielen eingehalten werden kann; die „risikoreichen Winterspielorte" erhalten diesbezüglich Priorität.

Das Auslosungsverfahren sieht vor, dass eine Gruppe höchstens zwei „Winterspielorte" umfassen kann.

Winterspielorte mit hohem Risiko	**„Risikoärmere" Winterspielorte**
Färöer-Inseln	Belarus
Island	Estland
	Finnland
	Lettland
	Litauen
	Norwegen

Reisedistanzen

In folgenden Fällen wurden Paarungen mit übermäßig großer Reisedistanz ausgemacht; im Auslosungsverfahren wurde das Kriterium verankert, dass eine Gruppe höchstens eine solche Paarung umfassen kann.

Aus/nach	Nach/aus
Andorra (Barcelona, ESP)	Kasachstan (Astana)
England (London)	
Frankreich (Paris)	
Gibraltar	
Island (Reykjavík)	
Malta (Valletta)	
Nordirland (Belfast)	
Portugal (Lissabon)	
Republik Irland (Dublin)	
Schottland (Edinburgh)	
Spanien (Madrid)	
Wales (Cardiff)	

Aus/nach	Nach/aus
Gibraltar	Aserbaid-schan (Baku)
Island (Reykjavík)	
Portugal (Lissabon)	

Aus/nach	Nach/aus
Zypern (Larnaka)	Island (Reykjavík)
Georgien (Tiflis)	
Israel (Tel Aviv)	

Als übermäßige Reisezeit gelten acht Stunden oder mehr, wobei als Berechnungsgrundlage die Dauer des Direktflugs plus 90 Min. Bodenabfertigung gelten.

Die UEFA wird bei der Erstellung des Spielplans bestrebt sein zu vermeiden, dass Mannschaften übermäßigen Reisen zwischen den oben genannten Destinationen ausgesetzt sind und zweimal innerhalb derselben Spielwoche lange reisen müssen, d.h.

- zwischen Spieltag 1 und 2;
- zwischen Spieltag 3 und 4;
- zwischen Spieltag 5 und 6;
- zwischen Spieltag 7 und 8;
- zwischen Spieltag 9 und 10.

Teamspezifische Einschränkungen

Die Nationalverbände können die UEFA bitten zu berücksichtigen, dass sie an bestimmten Daten kein Heimspiel austragen können, z.B. aufgrund von gesetzlichen oder kirchlichen Feiertagen, nicht verfügbaren Stadien oder Überschneidungen mit anderen nationalen Großveranstaltungen. Alle Verbände haben der UEFA die Daten mitgeteilt, an denen sie kein Heimspiel austragen möchten. Es wurden folgende Gründe angegeben:

- Nichtverfügbarkeit von Stadien: AUT, BEL, CYP, CZE, ENG, POL, WAL
- Gesetzliche oder kirchliche Feiertage: AND, AZE, CRO, ESP, GIB, GRE, ISR
- Andere nationale / UEFA-Veranstaltungen: BEL, DEN, EST, FRA, GEO, LIE, MLT, ROU, SMR, SVN, WAL

Angemessene Anstoßzeiten (Zeitzonen)

- Die standardmäßigen Anstoßzeiten sind 20.45 Uhr MEZ sowie 18.00 Uhr MEZ an Samstagen und Sonntagen.
- Einzelne Spiele an Samstagen und Sonntagen werden um 15.00 Uhr MEZ angesetzt.
- Spiele haben spätestens um 21.45/22.00 Uhr Ortszeit zu beginnen.
- Für sechs Länder werden Anpassungen nötig sein, um dieses Kriterium einzuhalten.
- Grundsätzlich werden die Spiele in diesen Ländern um 18.00 Uhr MEZ ausgetragen, mit Ausnahme von Kasachstan.

Donnerstag	**---**	18.00 Uhr MEZ (Ausnahme)	**20.45 Uhr MEZ**
Freitag	---	18.00 Uhr MEZ (Ausnahme)	**20.45 Uhr MEZ**
Samstag	15.00 MEZ	**18.00 Uhr MEZ**	**20.45 Uhr MEZ**
Sonntag	15.00 MEZ	**18.00 Uhr MEZ**	**20.45 Uhr MEZ**
Montag	---	18.00 Uhr MEZ (Ausnahme)	**20.45 Uhr MEZ**
Dienstag	---	18.00 Uhr MEZ (Ausnahme)	**20.45 Uhr MEZ**

a) Länder mit angepassten Anstoßzeiten an allen Spieltagen:

Land	Zeitzone	Anstoßzeit
Armenien	MEZ+2 von ST2 bis ST8	18:00 MEZ oder 15:00 MEZ samstags oder sonntags
	MEZ+3 an ST1 und ST9/10	
Aserbaidschan	MEZ+2 von ST2 bis ST8	18:00 MEZ oder 15:00 MEZ samstags oder sonntags
	MEZ+3 an ST1 und ST9/10	
Georgien	MEZ+2 von ST2 bis ST8	18:00 MEZ oder 15:00 MEZ samstags oder sonntags
	MEZ+3 an ST1 und ST9/10	
Kasachstan (Astana)	MEZ+4 von ST2 bis ST8	Vorzugsweise 16:00 MEZ oder 15:00 MEZ samstags und sonntags
	MEZ+5 an ST1 und ST9/10	

b) Länder mit angepassten Anstoßzeiten nur im März und November

Land	Zeitzone	Anstoßzeit
Belarus	MEZ+2 an ST1 und ST9/10	18:00 MEZ oder 15:00 MEZ samstags oder sonntags
Türkei	MEZ+2 an ST1 und ST9/10	18:00 MEZ oder 15:00 MEZ samstags oder sonntags

Belarus und die Türkei befinden sich von ST2 bis ST8 in der Zeitzone MEZ+1.

Weitere Standardkriterien

Topmärkte

Aufgrund des TV-Marktes werden England, Frankreich, Italien und Spanien wenn möglich gleichmäßig auf die Spieltage verteilt.

Hinweis: Je nach Setzliste und Auslosungsergebnis ist es möglich, dass sich diese Mannschaften in derselben Gruppe befinden.

Gewünschte späte Anstoßzeit

Aufgrund des TV-Marktes werden die Spiele Frankreichs, Italiens, der Niederlande, Portugals und Spaniens vorzugsweise auf eine späte Anstoßzeit angesetzt.

Regionale Zonen

Spiele von Mannschaften aus derselben Region werden wenn möglich an unterschiedlichen Daten und/oder Anstoßzeiten festgesetzt.

Es wurden folgende regionalen Zonen gebildet:

Vereinigtes Königreich und Irland	Skandinavien	Balkan	Baltikum
ENG	DEN	ALB	EST
IRL	FIN	BIH	LTU
NIR	NOR	CRO	LVA
SCO	SWE	KOS	
WAL		MKD	
		MNE	
		SRB	
		SVN	

Gleichmäßige Verteilung von Spielen / Anstoßzeiten

Die Spiele werden so gut wie möglich über die verfügbaren Spieldaten und standardmäßigen Anstoßzeiten verteilt.

Die Verteilung der Spiele wird nicht immer genau gleichmäßig sein, da die festgelegten Kriterien für den Spielplan bestmöglich einzuhalten sind.

D. Mögliche manuelle Anpassungen

Es wird nicht möglich sein, sämtliche Kriterien für die Erstellung des Spielplans einzuhalten.

Inwieweit Standardkriterien missachtet werden, wird vom Ergebnis der Auslosung abhängen; möglicherweise kommen innerhalb einer Gruppe zahlreiche Kriterien (einschließlich teamspezifischer Einschränkungen) zum Tragen.

In allen Fällen wird versucht werden, möglichst viele Standardkriterien einzuhalten. Werden im Rahmen des computergestützten Verfahrens bestimmte Kriterien nicht eingehalten, kann die UEFA-Administration – jedoch nur falls dies im allgemeinen Interesse des Wettbewerbs möglich ist – in Absprache mit den betroffenen Nationalverbänden manuelle Anpassungen vornehmen (z.B. Spiele um einen Tag verschieben oder vorverlegen).

Solche manuellen Anpassungen sind vom Vorsitzenden der Kommission für Nationalmannschaftswettbewerbe (oder, falls aus Neutralitätsgründen erforderlich, vom stellvertretenden Vorsitzenden) zu bestätigen.

E. Aushändigung und Veröffentlichung

Der Spielplan der European Qualifiers 2022-24 wird möglichst schnell nach der Auslosung an maximal zwei E-Mail-Adressen der Nationalverbände geschickt. 30 Minuten nach dem Versand an die Nationalverbände wird der Spielplan den Medien bekanntgegeben.

Der ausgehändigte Spielplan ist endgültig. Die Nationalverbände können grundsätzlich keine Änderungen beantragen.

Eine mögliche Ausnahme, in Anlehnung an das Prozedere zur Erstellung des Spielplans der UEFA Nations League 2022/23, sind Länder der Zeitzone MEZ+1; diese dürfen bei der UEFA beantragen, donnerstags, freitags, montags, dienstags und mittwochs stattfindende Spiele um 18.00 Uhr MEZ auszutragen, sofern die Gastmannschaft einverstanden ist. Die UEFA wird solche Anträge prüfen und eine endgültige Entscheidung treffen unter Berücksichtigung vertraglicher Verpflichtungen gegenüber Broadcastern sowie im Sinne der Wahrung einer ausgewogenen Verteilung der Anstoßzeiten.

F. Freundschaftsspiele

Ausgangslage

In Übereinstimmung mit dem *Reglement der UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2022-24* (insbesondere Absatz 5.01 Buchstabe k und Artikel 25), dem *Reglement der UEFA Nations League 2022/23* (insbesondere Artikel 16, 17 und 20) und dem *Kommerziellen Reglement für die European Qualifiers, die UEFA Nations*

League und Freundschaftsländerspiele 2022-28 vereinbaren die teilnehmenden Verbände nach der Erstellung des *Spielplans der European Qualifiers* durch die UEFA und unter Berücksichtigung der Endphase der UEFA Nations League im Juni 2023 an den spielfreien Daten Freundschaftsspiele.

In erster Linie sollen die Nationalverbände ihre eigenen Vereinbarungen treffen; die UEFA bietet Unterstützung auf Anfrage sowie in Fällen, in denen keine direkte bilaterale Einigung zwischen den Verbänden zustande kommt.

Konsolidierungsverfahren für Freundschaftsspiele

Die Ansetzung der während der Gruppenphase der European Qualfiers ausgetragenen Freundschaftsspiele erfolgt gemäß folgenden Schritten:

1. Vor der Auslosung am 9. Oktober 2022 und der Bestätigung des Spielplans tragen die UEFA und die Nationalverbände Informationen über Präferenzen und Wünsche zusammen und erstellen eine Gesamtübersicht.
2. Unmittelbar nach der Auslosung und Veröffentlichung des Spielplans beginnen die Nationalverbände mit der Aushandlung der bilateralen Vereinbarungen.
3. Die Mannschaften müssen innerhalb von drei Monaten nach der Auslosung, bis zum 17. Januar 2023, ihre Vorkehrungen für Freundschaftsspiele treffen, wobei sie die UEFA-Administration auf dem Laufenden halten.
4. Verbände, deren Vorkehrungen am 17. Januar 2023 noch nicht abgeschlossen sind, müssen am „Friendly Day" zur Bestätigung der Freundschaftsspieltermine am 1. Februar 2023 am UEFA-Sitz in Nyon teilnehmen. Dabei werden alle betroffenen Verbände die Liste der möglichen Gegner und Lösungen erhalten.
5. Die Verbände werden am „Friendly Day" bestätigen müssen, ob Lösungen gefunden wurden. Gegebenenfalls wendet die UEFA das Verfahren „erste Wahl"* gemäß der nach Abschluss der Ligaphase veröffentlichten Gesamttabelle der UEFA Nations League 2022/23 an. Falls erforderlich führt die UEFA abschließend für die letzten Mannschaften ohne Freundschaftsspielgegner eine Auslosung durch.

Nach dem „Friendly Day" veröffentlicht die UEFA die vollständige Liste der während der European Qualifiers von März bis November 2023 angesetzten Freundschaftsspiele.

**Anmerkungen zum Verfahren „erste Wahl":*

- Die bestklassierte Mannschaft kann als erste den verfügbaren Mannschaften ein Freundschaftsspiel vorschlagen.
- Dieses Angebot kann von den betreffenden Mannschaften angenommen oder abgelehnt werden.
- Verfügbare Mannschaften = spielfreie UEFA- und Nicht-UEFA-Mannschaften

- Hat die bestklassierte Mannschaft ein Freundschaftsspiel vereinbart bzw. haben alle verfügbaren Mannschaften ihr Angebot abgelehnt, kann die nächstbestklassierte Mannschaft einen Vorschlag machen.
- Dieses Verfahren wird fortgeführt, bis sämtliche Paarungen feststehen bzw. bis alle Mannschaften ein Freundschaftsspiel vorgeschlagen haben.

Finanzielle Vereinbarungen für Freundschaftsspiele

- Die beiden am Freundschaftsspiel beteiligten Verbände treffen eine bilaterale Vereinbarung; die UEFA bietet auf Anfrage Unterstützung.
- Kommt keine Einigung zustande, nimmt die UEFA-Administration gemeinsam mit dem Vorsitzenden (bzw. stellvertretenden Vorsitzenden) der Kommission für Nationalmannschaftswettbewerbe eine Vermittlerrolle ein:

  - Der Ausrichter übernimmt mindestens die Kosten für Transport vor Ort und Unterbringung der Gastdelegation.
  - Der Ausrichter entrichtet dem Gastverband eine „Teilnahmeprämie" auf Grundlage der effektiven Einnahmen aus Ticketing-, Hospitality- und Sponsoringverkäufen. Die Teilnahmeprämie muss die internationalen Reisekosten des Gastverbands decken.
  - Die Kommission für Nationalmannschaftswettbewerbe hat entsprechende Mindest- und Höchstbeträge*** festgelegt (vgl. Tabelle).

Nicht-UEFA	gemäß Vertrag
UNL-Topf **Topf 1**	EUR 150 000 bis EUR 300 000
Töpfe 2-3	EUR 75 000 bis EUR 150 000
Töpfe 4-5	EUR 25 000 bis EUR 75 000
Topf 6	bis zu EUR 25 000

** *Basierend auf den Töpfen für die Auslosung der European Qualifiers 2022-24*

***Anmerkungen für „Höchstbeträge" anhand des UNL-Topfes / von Topf 1*

- Der Höchstbetrag von EUR 300 000 gilt für kommerziell erfolgreiche Spiele mit beträchtlichen Einnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf.
- Die kommerzielle Attraktivität der Gastmannschaft ist ein zu berücksichtigender Faktor.

UEFA
ROUTE DE GENÈVE 46
CH-1260 NYON 2
SWITZERLAND
TELEPHONE: +41 848 00 27 27
TELEFAX: +41 848 01 27 27
UEFA.com

WE CARE ABOUT FOOTBALL